



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhöhung des Hafenlastenausgleichs durch den Bund

Aktuell seit 27.08.2026 15:17:15

Angegeben von:

IHK Nord | Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V. (R004139)
am 18.03.2025

Beschreibung:

Die IHK Nord fordert eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Seehäfen als Infrastruktur von nationaler Bedeutung. Ein Gutachten kommt dabei zu dem Schluss, dass der Bund seine Finanzhilfen bereits auf Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens erhöhen könnte. Konkret wird eine dauerhafte Grundfinanzierung der Seehäfen durch den Bund in Höhe von 500 Mio. Euro jährlich gefordert, die laut Analyse durch einfachgesetzliche Änderung des Seehafenfinanzierungsgesetzes möglich ist.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)
Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)
Schienenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)
Schifffahrt [\[alle RV hierzu\]](#)
Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#)
Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)
Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)
Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[BFinHBRuaG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608270011 (PDF - 45 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]